

Breitband NGA-Förderung: Handlungsanleitung für Kommunen

Die wichtigsten Schritte bei der Beantragung von Fördermitteln auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation-Access im Ländlichen Raum“ im Rahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“

1. Bedarfsgebiet ermitteln

- 1.1. Identifizierung möglicher „weißer Flecken“ (=Gebiete mit weniger als 30 Mbit/s)
- 1.2. Ermittlung der Breitbandversorgung im Up- und Download in diesem Gebiet (z.B. Breitbandatlas, Abfrage Netzbetreiber)

2. Markterkundungsverfahren

- 2.1. Veröffentlichung einer Zusammenfassung des Erschließungsvorhabens und der kartografischen Darstellung der Ist-Versorgung auf www.breitbandausschreibungen.de (Frist: mindestens 4 Wochen)
 - Aufforderung an die Telekommunikationsanbieter, verbindlich zu erklären, ob innerhalb der nächsten 3 Jahre in diesem Gebiet ein eigenwirtschaftlicher Ausbau geplant ist und zu welchen Bandbreiten (Up- und Download!) dieser führt (gebäudescharfe Darstellung).
 - Aufforderung an die Telekommunikationsanbieter, sich zu Unvollständigkeiten oder Fehlern in der unter Nr. 1 ermittelten Ist-Versorgung zu äußern und ggf. eine abweichende Versorgung nachzuweisen und kartografisch gebäudescharf darzustellen
 - Verpflichtung der teilnehmenden Telekommunikationsanbieter, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitzuteilen
- 2.2. Dokumentation der Ergebnisse der Markterkundung und Veröffentlichung unter www.breitbandausschreibungen.de

3. Vorläufige Festlegung des Ausbaugebiets

- 3.1. Das im ersten Schritt grob ermittelte Bedarfsgebiet ist auf Basis der Ergebnisse der Markterkundung zu modifizieren (Ausklammerung der Gebiete, die in den nächsten drei Jahren wirtschaftlich ausgebaut werden, ggf. nachgewiesene abweichende Versorgung)
- 3.2. Ausschluss von Gebieten, die nicht Ländlicher Raum im Sinne der Richtlinie sind (s. Nr. 1.3 der Richtlinie)
- 3.3. Ausschluss von Gewerbegebieten (Gewerbegebiete sind nicht förderfähig!)

4. Auswahl des Netzbetreibers

- 4.1. Veröffentlichung des europaweiten Auswahlverfahrens auf <http://www.breitbandausschreibungen.de> sowie unter <http://ted.europa.eu>
 - Wettbewerbliches, offenes und transparentes Verfahren
 - Anbieter- und technologieneutrale Leistungsbeschreibung
 - Aufforderung an die Netzbetreiber zur Abgabe eines technischen Angebots

- Aufforderung, vorhandene Infrastrukturen weitestgehend in die Ausbauplanung einzubeziehen
- 4.2. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots
 - 4.3. Endgültige Festlegung des Ausbaugebietes aufgrund des ausgewählten Angebots
 - 4.4. Veröffentlichung der Auswahlentscheidung unter www.breitbandausschreibungen.de

5. Förderantrag

- 5.1. Beantragung einer Zuwendung bei der örtlich zuständigen Bezirksregierung (Dezernat 33)

6. Abstimmung des Kooperationsvertrags mit dem Netzbetreiber

- 6.1. Entwurf eines Vertrages mit dem ausgewählten Netzbetreiber über Planung, Ausführung und den Betrieb der Ausbaumaßnahme. Mit dem Vertrag muss sichergestellt werden, dass die mit der Förderung verfolgten Ziele, die Vorgaben der Richtlinie und die Auflagen der Bewilligungsbehörde dem Netzbetreiber auferlegt werden.
- 6.2. Übermittlung des Vertragsentwurfs an die Bundesnetzagentur zur Stellungnahme
- 6.3. Vorlage Vertragsentwurf und Stellungnahme der Bundesnetzagentur bei der zuständigen Bezirksregierung

7. Durchführung der Fördermaßnahme

- 7.1. **Nach** Erhalt des Förderbescheids: Abschluss des Vertrags mit dem ausgewählten Netzbetreiber
- 7.2. Bei wesentlichen Änderungen, bei Verzögerungen, bei Änderungen im Finanzvolumen o.ä. unverzügliche Kontaktaufnahme mit der zuständigen Bezirksregierung (Dezernat 33)

8. Dokumentation der Förderung

- 8.1. Veröffentlichung der wichtigsten Monitoring-Daten zur Fördermaßnahme innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt des Förderbescheids unter www.breitbandausschreibungen.de
- 8.2. Dokumentation der geförderten Infrastrukturen und Übermittlung an die Bundesnetzagentur zur Pflege und Aktualisierung des Infrastrukturatlases innerhalb von acht Wochen nach Fertigstellung der Arbeiten
- 8.3. Regelmäßige Aktualisierung der Monitoring-Daten zum 28. Februar des Jahres (unter www.breitbandausschreibungen.de)
- 8.4. Nach Abschluss der Ausbaumaßnahme Erstellen des Verwendungsnachweises zur Auszahlung der Fördermittel

Stand August 2020

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Für Rückfragen zum Förderverfahren stehen Ihnen auch die Dezernate 33 der Bezirksregierungen zur Verfügung.